



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
EUERDORF

BEKANNTMACHUNG

Übertragung der Aufgaben des Standesamts Euerdorf an die Stadt Bad Kissingen ab 01. Januar 2017

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Euerdorf hat beschlossen, die Aufgaben des Standesamts Euerdorf zum 01.01.2017 auf das Standesamt Bad Kissingen zu übertragen. Der Stadtrat der Stadt Bad Kissingen hat am 26.10.2016 ebenso einer Übertragung zugestimmt. Die entsprechende Vereinbarung wurde am 29.11.2016 unterzeichnet. Somit werden **ab 01.01.2017** alle Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle, Kirchenaustritte und sonstigen Personenstandsänderungen beim **Standesamt Bad Kissingen** bearbeitet.

Das Standesamt Bad Kissingen hat seinen Sitz im Rathaus, Maxstraße 23, 97688 Bad Kissingen, Erdgeschoss Zimmer 1 – 3a.

Öffnungszeiten

Montag	08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag & Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:30 - 12:30 Uhr

Erreichbarkeit

Tel.: 0971/807 – 2441 oder -2432

Fax: 0971 - 807-2439

E-Mail: standesamt@stadt.badkissingen.de

Für eine Übertragung sprechen im Wesentlichen folgende Argumente:

- a) Für die umfangreiche technische Ausstattung und deren Betreuung fallen, unabhängig von der Zahl der Personenstandsfälle, erhebliche Kosten an.
- b) Für eine geringe Zahl an Beurkundungen ist ausreichend qualifiziertes Personal vorzuhalten, das die zwingend vorgeschriebenen Fortbildungsveranstaltungen besuchen muss.
- c) Durch die Zusammenlegung werden Kosten gespart, da beispielsweise notwendige Investitionen nur einmal getätigt werden müssen.
- d) Durch die Zusammenlegung werden auch die Fallzahlen höher und somit steigt der Spezialisierungs- und Effizienzgrad.
- e) Die mit der Übertragung freiwerdenden Finanzmittel und personellen Ressourcen bei der VG können zukünftig dort eingesetzt werden, wo eine deutlich höhere Notwendigkeit für die Bürgerinnen und Bürger besteht.

Wichtig ist auch festzuhalten, dass die Bürgermeister unserer Mitgliedsgemeinden weiterhin Eheschließungen vornehmen dürfen.

Wir hoffen, dass sie die angeführten Gründe ebenfalls akzeptieren können und daher Verständnis für unsere Entscheidung aufbringen.

Euerdorf, den 12.12.2016

Mit freundlichen Grüßen

P. Schießler
Gemeinschaftsvorsitzende